

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mieseldorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 03/11

Freitag, 18. März 2011

Jahrgang 2011

SITZUNG des Ausschusses für Kultur und Soziales

Am **12. April 2011** wird der Ausschuss für Kultur und Soziales seine nächste Sitzung abhalten, um über die Verwendung der finanziellen Mittel zu beraten.

Zuwendungsberechtigt sind sämtliche Vereine, Institutionen oder Personenvereinigungen, welche sich die Förderung des kulturellen, sozialen und gemeinschaftlichen Miteinanders im Bereich der Einheitsgemeinde Tanna zum Ziel gesetzt haben und umsetzen.

Sämtliche Zuwendungsberechtigten werden daher gebeten, Vorschläge für die Mittelvergabe mit

- Angabe von Art und Umfang des Zuwendungsgrundes
- Höhe der beantragten Zuwendung
- sowie einer Darlegung der Zuwendungsvoraussetzungen

bis spätestens Mittwoch, dem **6. April 2011** einzureichen bei der

Stadt Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Sämtliche Zuwendungsanträge werden nach deren Eingang gesichtet und im Rahmen der kommenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales hierüber abgestimmt.

Hinweis

Zeitgleich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass dem Ausschuss lediglich begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wir bitten dies im Rahmen der Antragsstellung zu berücksichtigen.

AMTLICHER TEIL

Die Nachtragshaushaltssatzung wird aufgrund eines Zahlendrehers nochmals bekannt gemacht. Änderungen im Vergleich zur letzten Bekanntmachung ergeben sich keine.

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Tanna
(Landkreis Saale-Orla)

für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 19, 55 und 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113 Nr. 5/2010), sowie des Beschluss-Nr. 10/17/10 des Stadtrates der Stadt Tanna erlässt die Stadt Tanna folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit fest-gesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermin- dert um Euro	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltes einschl. der Nachträge gegenüber auf bisher nunmehr Euro Euro verändert	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	953.670	0	3.802.420	4.756.090
die Ausgaben	953.670	0	3.802.420	4.756.090
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	791.335	2.522.670	1.731.335
die Ausgaben	0	791.335	2.522.670	1.731.335

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von -0- Euro um -0- Euro erhöht und damit auf -0- Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von -0- Euro um -0- Euro erhöht und damit auf -0- Euro neu festgesetzt.

§ 4

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

(Steuerart)	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	0	0	215	215
b) für die Grundstücke (B)	0	0	300	300
2. Gewerbesteuer	0	0	300	300

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 650.000 Euro um -0- Euro erhöht und damit auf 650.000 Euro neu festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Tanna, den 14. Dezember 2010



Marco Seidel
Bürgermeister



Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2010 bis zum 4. April 2011 öffentlich im Zimmer 6 des Rathauses der Stadt Tanna aus.

Die Auslegung erfolgt:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES

erscheint am 15. April 2011.

Redaktionsschluss ist der 6. April 2011.

Impressum

Herausgeber: Stadt Tanna
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Marco Seidel
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Bekanntmachung
der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 10
„Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof“
der Stadt Tanna

Der vom Stadtrat der Stadt Tanna in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 16. Dezember 2010 und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 28. Februar 2011, Aktenzeichen 00080-2011-22, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof“ in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wird in der

Stadt Tanna
Bauamt / Liegenschaften
Zimmer 1
Markt 1
07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung zu jedermann Einsicht bereitgehalten.

Unter der Internetseite der Stadt Tanna – www.stadt-tanna.de – im Unterpunkt Bauen & Wohnen gelangen Sie auch zum Verfahren.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tanna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gelten gemacht worden sind.

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse der 12. Sitzung des Ausschusses
für Bau, Entwicklung und Umwelt Tanna
am 14. Februar 2011

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. ABEU 11/12/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 3. Dezember 2010 wird genehmigt.

Stimmberechtigt:	5
Ja:	4
Enthaltung:	1

Beschluss-Nr. ABEU 11/12/02

Antrag auf Baugenehmigung / vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO

Lage:	Gemarkung	Tanna
	Flur	2
	Flurstück	139

Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube in vorhandenes Wohnhaus

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt:	5
Ja:	5

Beschluss-Nr. ABEU 11/12/03

Antrag auf Baugenehmigung / vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO

Lage:	Gemarkung	Tanna
	Flur	2
	Flurstück	41

Bauvorhaben: Ersatzneubau Mehrzweckschuppen

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt:	6
Ja:	6

Beschluss-Nr. ABEU 11/12/04

Antrag auf Baugenehmigung / vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO

Lage:	Gemarkung	Unterkoskau
	Flur	1
	Flurstücke	65/4 und 69

Bauvorhaben: Erweiterung Werkstatt zur Schaffung eines zusätzlichen Schweißarbeitsplatzes

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Stimmberechtigt:	6
Ja:	6

Beschluss-Nr. ABEU 11/12/05

Antrag auf Vorbescheid

Lage:	Gemarkung	Frankendorf
	Flur	1
	Flurstück	350/2

Bauvorhaben: Neubau eines Eigenheimes

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 6
Ja: 6

Beschluss-Nr. ABEU 11/12/06

Das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 3. Dezember 2010 wird genehmigt.

Stimmberechtigt: 6
Ja: 5
Enthaltung: 1

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der

Stadt Tanna
Sekretariat
Zimmer 7
Markt 1
07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

Tanna, 16. Februar 2011

gez. Gerhard Hoffmann
Ausschussvorsitzender

Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna am 24. Februar 2011

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 11/19/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16. Dezember 2010 wird genehmigt.

Stimmberechtigt: 14
Ja: 12
Enthaltung: 2

Beschluss-Nr. 11/19/02

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Übernahme von zwei Bürgschaften zu je 200.000,00 Euro zugunsten der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH bei der

- a) Kreissparkasse Saale-Orla
und
b) Südleasing Jena

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten, insbesondere die rechtsaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Stimmberechtigt: 14
Ja: 13
Enthaltung: 1

Beschluss-Nr. 11/19/03

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Bürgschaftsurkunden der

- a) Kreissparkasse Saale-Orla
und
b) Südleasing

zugunsten der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH – entsprechend der beigefügten Anlagen – zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 14
Ja: 13
Enthaltung: 1

Beschluss-Nr. 11/19/04

Der Stadtrat der Stadt Tanna erlässt die beiliegende Hebesatzung der Stadt Tanna mit folgenden Hebesätzen:

- Grundsteuer A 271 v. H.
- Grundsteuer B 389 v. H.
- Gewerbesteuer 330 v. H.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Die Hebesatzung ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt und Bestandteil dessen.

Stimmberechtigt: 14
Ja: 8
Nein: 5
Enthaltung: 1

Beschluss-Nr. 11/19/05

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die vorliegende Haushaltsplanung 2011 der Betriebskosten der Volkssolidarität Oberland e.V. für die Betreuung der Kindertagesstätten in Schilbach und Zollgrün mit einem voraussichtlichen Personalbedarf in Höhe von 1,66 VbE je Einrichtung.

Die Haushaltsplanung sowie der Antrag auf Erhöhung des Personalschlüssels auf 1,66 VbE ist Anlage dieses Beschlusses.

Stimmberechtigt: 14
Ja: 14

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der

Stadt Tanna
Sekretariat, Zimmer 7
Markt 1
07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

Tanna, 25. Februar 2011

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Erhöhung Realsteuerhebesätze

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Informationen und Erläuterungen geben, die für Sie im Jahr 2011 als Flächeneigentümer bzw. Pächter oder als Gewerbetreibender von Relevanz sind.

In der Stadtratssitzung am 24. Februar 2011 hat der Stadtrat der Stadt Tanna eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen. Somit wird im Jahr 2011 steigen:

- der Hebesatz der Grundsteuer A von 215 % auf 271 %
- der Hebesatz der Grundsteuer B von 300 % auf 389 %
- der Hebesatz der Gewerbesteuer von 300 % auf 330 %

Dies bedeutet, dass der für Ihre Flächen bzw. Gewerbeeinkünfte vom Finanzamt festgesetzte Messbetrag ab dem Jahr 2011 mit den neu beschlossenen Hebesätzen multipliziert wird.

Auslöser für diesen Schritt ist die Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes, beschlossen vom Thüringer Landtag am 20. Dezember 2010. Dieses regelt die Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Land und Kommunen.

Aufgrund drastischer Sparmaßnahmen, die der Freistaat Thüringen ergreifen muss, ist dieser auch gezwungen, die Finanzausweisungen an seine Kommunen zu reduzieren. Dies schlägt sich unmittelbar auf die Kommunen durch.

Seit dem Jahr 1997 konnten die Hebesätze konstant auf dem vorgenannten Niveau gehalten werden. Diese waren im Vergleich mit anderen Kommunen in Saale-Orla-Kreis relativ niedrig.

Bei der Berechnung der Finanzausweisungen, welche die Kommunen vom Land erhalten, die so genannten Schlüsselzuweisungen, werden die eigenen Einnahmen der Gemeinde zugrunde gelegt.

Dafür wird aus den Steuereinnahmen der Durchschnitt der tatsächlichen Einnahmen der letzten drei Jahre gebildet.

Für die zukünftige Berechnung der eigenen Einnahmen werden vom Land folgende Hebesätze angesetzt:

- für die Grundsteuer A 271 %
- für die Grundsteuer B 389 %
- für die Gewerbesteuer 357 %

Das heißt, egal wie hoch die Hebesätze der Kommunen tatsächlich sind, es wird seitens des Freistaates Thüringen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen so getan, als hätte die Kommune eigene Einnahmen aus Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer entsprechend der vorgenannten Hebesätze.

Der Freistaat Thüringen fordert seine Kommunen damit auf, die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Er unterstellt somit seinen Kommunen Einnahmen in Höhe dieser geforderten Hebesätze unabhängig davon, wie hoch der tatsächliche Hebesatz der jeweiligen Kommune ist.

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat sich die Entscheidung zur Erhöhung der Hebesätze keinesfalls leicht gemacht.

Vielmehr ist es so, dass der Stadtrat dafür Sorge zu tragen hat, die Einnahmen der Stadt Tanna zu sichern und damit die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Bei der Gewerbesteuer wurde dem vom Freistaat Thüringen geforderten Hebesatz nicht vollumfänglich gefolgt, da die

Entwicklung unserer Unternehmen eine wichtige Basis für unser Gemeinwesen darstellt.

Hier musste eine Abwägung stattfinden zugunsten von Investitionen in weitere Arbeitsplätze.

Durch das geänderte Finanzausgleichsgesetz und der somit geänderten Schlüsselmasse muss die Stadt Tanna in vielen Bereichen zukünftig mit weniger Geld auskommen.

Exemplarisch sollen hier neben den Schlüsselzuweisungen noch die Kosten für die Kindertagesstätten und die Auftragskostenpauschale genannt werden.

Es ist uns bewusst, dass es in Zeiten stagnierender Lohneinkünfte auf einem ohnehin schon niedrigen Niveau, steigender Beitragsätze und steigender Preise für Sie zunehmend schwieriger wird, Ihren Alltag zu meistern.

Es ist aber auch wichtig, die Kommune als kleinste staatliche Einheit handlungsfähig zu halten.

Denn viele Aufgaben, die der Allgemeinheit dienen und nicht kostendeckend erfüllt werden können, müssen durch Landkreise und Gemeinden übernommen werden, da sich hier kein privater Dritter findet, der diese Aufgaben wahrnehmen will, da damit kein Geld zu verdienen ist.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit den vorgenannten Ausführungen zumindest ansatzweise die Entscheidung des Stadtrates näher bringen konnte und stehe Ihnen gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Tanna gern für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Seidel
Bürgermeister

Die Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

informiert

Liebe Tannaer

Im Jahr 2010 haben die Arbeiten für eine umfassende technisch-technologische Erneuerung der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH begonnen.

In einem Gemeinschaftsprojekt der Stadt Tanna, der Güterverwaltung „Nicolaus Schmidt“ AG Rothenacker und der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH als einem Pilotprojekt der „Bioenergieregion Thüringer Vogtland“ wurde eine Biogastrasse von der Güterverwaltung „Nicolaus Schmidt“ AG in Rothenacker zum Gelände der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH verlegt.

Am Standort des Heizwerks wurde ein Biogas BHKW (Blockheizkraftwerk) aufgestellt, dessen erzeugter Strom am Bahnhof in das Ortsnetz der TEN-Thüringer Energienetz AG eingespeist wird.

Die bei der Stromerzeugung anfallende Prozesswärme von ca. 14 MWh pro Tag wird in das Fernwärmenetz eingespeist.

Neben den Hackschnitzelkesseln und dem Ölkessel steht der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH nun ein weiteres Heizmedium zur Verfügung, das besonders umweltfreundlich ist.

Den Wärmebedarf außerhalb der Heizperiode wird die Fernwärme zukünftig mit der Prozesswärme des Blockheizkraftwerkes decken können.

Die Projektbeteiligten bedanken sich an dieser Stelle für das große Entgegenkommen der Grundeigentümer im Verlauf der Biogastrasse. Ohne die Bereitschaft, das Durchleitungsrecht durch die Grundstücke zu dulden, wäre das Projekt nicht zu Stande gekommen.

Das Biogas-Blockheizkraftwerk konnte Ende Dezember in den Probetrieb genommen werden. Die Fernwärme ist damit gegenwärtig in der Lage, fast vollständig auf Zuheizen mit Öl zu verzichten.

Im April 2011 beginnt der zweite Abschnitt der Investitionen. Neben dem bestehenden Heizhaus wird ein neues Heizhaus errichtet. Die Bauplanung ist so ausgelegt, dass der vorhandene Schornstein genutzt werden kann.

Im bestehenden Heizhaus verbleiben der Ölkessel und einer der alten Kessel für eine Übergangszeit noch als Störreserve. Des Weiteren wird im alten Heizhaus die gesamte Steuerungstechnik untergebracht.

Im neuen Heizhaus können zwei Biomassekessel aufgestellt werden, von denen zunächst aber nur einer angeschafft wird.

Die Kessel verfügen über eine moderne geradlinige Zuförderung der Hackschnitzel (Beschickung), die zukünftig auch den Einsatz von geschreddertem Landschaftspflegeholz ermöglichen soll.

Die Ascheaustragung erfolgt automatisch. Mit einem leistungsstarken Elektrofilter wird die Emission von Staub und Ruß im Vergleich zum gegenwärtigen Zustand deutlich reduziert.

Zwei Pufferspeicher sollen die Bedarfsspitzen im Tagesverlauf auffangen.

Die Investitionen in die neue Anlagentechnik waren aus folgenden Gründen notwendig:

1. Die Beschickung der Biomassekessel ist verschlissen. In den zwölf Betriebsjahren haben sich in Folge der Abnutzung die Störanfälligkeit und die Reparaturkosten erhöht.
2. Ein von der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH beauftragtes Gutachten hat im Jahr 2009 den beiden Biomassekesseln noch eine zulässige Betriebsdauer von zwei Jahren bescheinigt.

Ab 2012 wäre bei diesen Kesseln auch mit erhöhter Störanfälligkeit zu rechnen. Sie müssen deshalb ausgetauscht werden, wobei einer der Kessel durch das Biogas-Blockheizkraftwerk ersetzt wird.

3. Die in der Betriebserlaubnis festgelegten Grenzwerte werden alle deutlich unterschritten. Durch die „TA Luft 2002“ erfolgte eine deutliche Reduzierung der zulässigen Emissionsgrenzwerte.

Auch nach dieser Bestimmung liegen die Emissionswerte der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH deutlich unter den Grenzwerten. Eine Ausnahme ist die Feinstaubbelastung, die im Vollastbetrieb der beiden Biomassekessel über den Grenzwerten liegt.

Die „TA Luft“ sieht für die Anlagenbetreiber Übergangsregelungen vor, in denen die Kessel durch Elektrofilter nachzurüsten sind. Die Filter müssen auf den jeweiligen Kessel abgestimmt sein.





Es wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll, für fast verbrauchte Kessel neue Filter anzuschaffen (Kosten ca. 70.000 Euro), die dann nach zwei bis drei Jahren verschrottet werden müssen, weil sie nicht zu den neuen Kesselanlagen passen.

4. Um investive Kosten zu sparen, haben Aufsichtsrat und Geschäftsführung zunächst in Erwägung gezogen, das alte Heizhaus umzubauen.

Ein mit den Planungen beauftragtes Büro hat aber sehr schnell festgestellt, dass die Kosten für die notwendigen Umbauten die Kosten eines Neubaus übersteigen.

Es wären aufwändige statische Sicherungsmaßnahmen in der Bauphase erforderlich gewesen. Selbst mit diesen Maßnahmen war nicht auszuschließen, dass die vorhandene Bausubstanz durch die notwendigen Eingriffe Schäden nimmt.

Der Alternativvorschlag der Planer bestand in der Errichtung eines neuen Heizhauses, das die gesamte Technik aufnimmt.

Die Fernwärme hat sich dafür entschieden, einen Teil der Technik im bestehenden Heizhaus zu belassen und ein kleineres neues Heizhaus zu bauen, das nur Biomassekessel und Elektrofilter aufnimmt.

Dank der freundlichen Mitwirkung von Familie Steinbach, die ihren Beitrag durch eine zügige Abwicklung des Grundstücksverkaufs und der Rodung der von der Fernwärme benötigten Fläche geleistet haben, konnte rechtzeitig Baufreiheit geschaffen werden.

Mit Beginn der Heizperiode 2011/2012 soll die neue Technik im neuen Heizhaus betriebsbereit sein. In den Folgejahren ist noch die Errichtung einer größeren Lagerhalle geplant.

In den vergangenen drei Jahren hat sich der Preis für die Holzhackschnitzel von ca. 7,00 Euro pro Schüttraummeter auf über 20,00 Euro erhöht. Dies ist der Preis für frische Waldhackschnitzel mit einer Restfeuchte von über 50 Prozent.

Einen optimalen Heizwert haben Hackschnitzel mit einer Restfeuchte unter 25 Prozent. Diese wird durch eine vier- bis sechsmonatige Lagerung erreicht.

Trockene Hackschnitzel sind am Markt in der Regel nur in den Sommermonaten verfügbar und haben einen deutlich höheren Preis als nasse. Es ist wirtschaftlich zweckmäßig, preisgünstigeres nasses Material zu kaufen und trocken zu lagern. Das in der gegenwärtigen Lagerhalle liegende Heizmaterial reicht in der Heizperiode für ca. vierzehn Tage.

Der Hackschnitzelberg, den Herr Lanitz bis zu Beginn der Heizperiode auftürmt, umfasst etwa 6.000 sm, das heißt, ein Drittel unseres Jahresbedarfes.

Das Ziel der Stadt Tanna als Alleingesellschafter und der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH ist es, die an das Fernwärmenetz angeschlossenen Kunden zuverlässig und kostengünstig mit Fernwärme zu versorgen.

Dabei soll die Fernwärmeversorgung Tanna GmbH kostendeckend arbeiten. Die zu realisierenden Investitionen sind auf die Verwirklichung dieses Zieles gerichtet.

Mit dem Einsatz der kostengünstigen Prozesswärme des Blockheizkraftwerkes kann den steigenden Materialkosten durch die Preisentwicklung bei Hackschnitzeln entgegengewirkt werden.

Einer Veröffentlichung eines Energieversorgers zu Folge liegt der durchschnittliche Arbeitspreis für Fernwärme in den neuen

Bundesländern bei 93,00 Euro. Wir liegen ca. 12,5 % unter diesem Preis.

Sicher wird die Fernwärmeversorgung Tanna GmbH auch mit den eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung zukünftige Preiserhöhungen nicht ausschließen können.

Durch den Einkaufsmix Prozesswärme und Hackschnitzel sowie durch Schaffung von Lagermöglichkeiten können diese aber moderater ausfallen.

Am kostengünstigsten ist das Heizmaterial unmittelbar nach dem Ende der Heizperiode (Landschaftspflegeholz). Wenn ausreichende Lagerkapazität vorhanden ist, können so Materialkosten eingespart werden.

Diese Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick zur Entwicklung der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH geben und die zukünftige Investitionstätigkeit kurz darstellen.

Wir werden Sie in nächster Zeit selbstverständlich über den Baufortschritt informieren und freuen uns heute schon auf einen „Tag der offenen Tür“ gemeinsam mit Ihnen als unsere Kunden und allen Interessierten und natürlich allen potenziellen Kunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aribert Ondrusch

E.ON Thüringer Energie AG

Prüfung der Lagegenauigkeit vorhandener Versorgungsleitungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir zur Komplettierung des graphischen Informationssystems unserer Stromnetze die Lagegenauigkeit einzelner Leitungsabschnitte einer Überprüfung unterziehen.

Die dabei durchzuführenden Arbeiten beinhalten in der Regel das Orten und Einmessen einzelner Kabelabschnitte und werden bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein.

Mit dieser Maßnahme können wir zukünftig noch genauer z.B. bei kommunalen aber auch privaten Baumaßnahmen die Lage unserer Stromkabel angeben.

Die Aufnahme einzelner Hausanschlussleitungen erfolgt durch von uns beauftragte Partnerfirmen, denen im Rahmen dieser Arbeiten auch Zugang zu den Hausanschlussanlagen zu gewähren ist.

Die von uns beauftragten Partnerfirmen, die von uns für diese Arbeiten bevollmächtigt sind, können sich entsprechend ausweisen. Die Berechtigung kann auch gern unter Telefon 03 61/6 52 31 60 bestätigt werden.

E.ON Thüringer Energie AG

Der Fachdienst Umwelt informiert

Verbrennung

von trockenem Baum- und Strauchschnitt

**nach den Vorschriften der Allgemeinverfügung
des Saale-Orla Kreises – veröffentlicht im Amtsblatt
des Saale-Orla-Kreises Nr. 03/2010 vom 12. März 2010
in der Fassung vom 21. September 2010,
veröffentlicht im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises
Nr. 10/2010 vom 8. Oktober 2010**

Hinweise zu den Anforderungen an die Verbrennung

Im Gebiet des Saale-Orla-Kreises darf ausnahmsweise trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach den Vorschriften der Allgemeinverfügung verbrannt werden.

In der Frühjahrsperiode ist daher der Zeitraum festgelegt auf:

1. April 2011 bis 14. April 2011

Vorrangig soll die Beseitigung pflanzlicher Abfälle auf den Grundstücken, wo die Abfälle entstehen, oder auf anderen geeigneten Grundstücken durch Kompostierung erfolgen.

Wenn das nicht möglich ist, sollen für die Beseitigung die vom ZASO betriebenen Pflanzenabfall-Beseitigungsanlagen, durch die im Landkreis eine flächendeckende Annahme für pflanzliche Abfälle möglich ist, genutzt werden.

Die Verbrennung darf nur dann durchgeführt werden, wenn eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist sowie das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine Beeinträchtigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Anforderungen an die Verbrennung

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten.

Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.

3. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- 1,5 km zu Flugplätzen
- 50 m zu öffentlichen Straßen
- 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
- 100 m zu Waldflächen

- 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung
 - 5 m zu Grundstücksgrenzen
4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser abzulöschen.
5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
6. Das Material für die vorgesehene Verbrennung ist erst maximal drei Tage vor dem Termin des Abbrennens am vorgesehenen Standort aufzuschichten.

Material, das zu einem früheren Zeitpunkt abgelagert wurde, ist zum Schutz von Kleintieren (Igel, Vögel) umzusetzen.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite **Saale-Orla-Kreis.de** unter **Landratsamt / Kreisrecht** oder in den Amtsräumen des Landratsamtes im Fachdienst Umwelt eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat **jeden Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Ansprechpartner ist Frau Wegmann. Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.

Sprechstunden Bürgermeister Marco Seidel

Bürgermeister Marco Seidel steht allen Bürgern der Stadt Tanna für Fragen und Anregungen nach telefonischer Vereinbarung – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Termine können im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefon 03 66 46 / 28 08 - 0 oder unter Handy 0175/5 48 66 10 vereinbart werden.

NICHTAMTLICHER TEIL

Jagdgenossenschaft Tanna-Frankendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Tanna-Frankendorf lädt alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Tanna-Frankendorf zur Jahreshauptversammlung herzlich ein:

am **Freitag, dem 1. April 2011**
um **19.00 Uhr**
in den **Landgasthof „Strosche“ Frankendorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorsitzender
3. Kassenbericht 2010/2011 und Kassenrevisionsbericht
4. Beratung und Beschlussfassung
Entlastung Vorstand für 2010/2011
5. Beratung und Beschlussfassung
Haushaltsplan 2011/2012
6. Diskussion zu den Wahlkandidaten
7. Wahl
 - neuer Vorstand
 - Schriftführer
 - Kassenführer
 - zwei Beisitzer
 - zwei Rechnungsprüfer
8. Bericht Jagdpächter
9. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
10. Verschiedenes und Anfragen

Zur Wahl stellen sich:

Heiko Müller	Gerald Enders
Marco Seidel	Sandro Hüttner
Bertram Giegling	Markus Hörl

Im Vorstand werden noch Mitglieder gesucht. Wer Interesse hat, meldet sich bitte beim Jagdgenossenschaftsvorsitzenden oder beim Bürgermeister

Information zur Auszahlung der Jagdpacht

am **Samstag, 16. April 2011**
von 14.00 bis 17.00 Uhr

am **Sonntag, 17. April 2011**
von 09.00 bis 11.00 Uhr

im Rathaus, Nebenraum der ehemaligen Gaststätte

Die Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage eines rechtskräftigen Flächennachweises (Grundbuchauszug).

Bei Verhinderung bitte einer dritten Person eine Auszahlungsvollmacht mitgeben.

Tanna, 1. März 2011

Heiko Müller, Jagdvorstandsvorsitzender

ENDE AMTLICHER TEIL

Thüringer Forstamt Schleiz Forstrevier Tanna

Einladung zu den Waldbesitzerversammlungen

An folgenden Terminen finden im Forstrevier Tanna des Thüringer Forstamtes Schleiz die Waldbesitzerversammlungen für das Jahr 2011 statt. Alle Waldbesitzer sind hierzu herzlich eingeladen.

Gemarkungen STELZEN und SPIELMES

Dienstag, 22. März 2011

19.00 Uhr Gasthaus „Zum Löwen“ Stelzen

Gemarkungen ROTHENACKER und WILLERSDORF

Donnerstag, 24. März 2011

19.00 Uhr Saal Willersdorf

Gemarkungen TANNA, FRANKENDORF und MIELESDORF

Dienstag, 29. März 2011

19.00 Uhr „Landgasthof Strosche“ Tanna-Frankendorf

Gemarkungen UNTERKOSKAU und OBERKOSKAU

Donnerstag, 31. März 2011

19.00 Uhr Kindergarten Unterkoskau

Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna/Frankendorf

01.04.	Herrn Rolf Altenhofen	zum 71. Geburtstag
08.04.	Herrn Rudolf Enk	zum 85. Geburtstag
11.04.	Herrn Wolfgang Berlich	zum 76. Geburtstag
12.04.	Frau Waltraud Knispel	zum 81. Geburtstag
13.04.	Herrn Helmut Woydt	zum 71. Geburtstag
15.04.	Herrn Wilfried Gruhl	zum 72. Geburtstag
15.04.	Frau Erika Lang	zum 73. Geburtstag
16.04.	Frau Charlotte Weber	zum 84. Geburtstag
17.04.	Herrn Adolf Schwarz	zum 70. Geburtstag
17.04.	Frau Renate Sieber	zum 73. Geburtstag
20.04.	Frau Rosemarie Apelt	zum 72. Geburtstag
20.04.	Frau Gertrud Struhs	zum 77. Geburtstag
23.04.	Frau Elfriede Göhring	zum 87. Geburtstag
23.04.	Frau Heidi Richter	zum 70. Geburtstag
25.04.	Frau Ilse Ehrhardt	zum 70. Geburtstag
25.04.	Herrn Werner Sporreuter	zum 82. Geburtstag
26.04.	Herrn Horst Theuß	zum 75. Geburtstag
27.04.	Herrn Enno Becher	zum 78. Geburtstag
27.04.	Frau Linde Herre	zum 70. Geburtstag
29.04.	Herrn Waldemar Zapf	zum 70. Geburtstag

Künsdorf

05.04.	Frau Irene Gräsel	zum 86. Geburtstag
14.04.	Frau Helga Grüner	zum 73. Geburtstag
15.04.	Frau Anita Lecker	zum 80. Geburtstag

Mielesdorf

06.04.	Frau Helga Schulz	zum 76. Geburtstag
07.04.	Frau Sigrid Knoch	zum 72. Geburtstag
10.04.	Herrn Willy Prey	zum 71. Geburtstag
10.04.	Frau Marga Zimmer	zum 79. Geburtstag
13.04.	Frau Rita Schubert	zum 75. Geburtstag
27.04.	Herrn Wolfgang Naumann	zum 70. Geburtstag
28.04.	Frau Anni Dreier	zum 82. Geburtstag
29.04.	Herrn Günther Läßker	zum 85. Geburtstag

Rothenacker

19.04.	Herrn Herbert Wiesner	zum 75. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

Schilbach

16.04.	Frau Helga Müller	zum 74. Geburtstag
24.04.	Frau Herta Göhring	zum 77. Geburtstag
30.04.	Frau Margarete Pätz	zum 75. Geburtstag

Seubtendorf

13.04.	Frau Johanna Schmidt	zum 77. Geburtstag
17.04.	Frau Irmgard Haller	zum 84. Geburtstag
18.04.	Frau Renate Brendel	zum 81. Geburtstag
26.04.	Frau Anneliese Schaub	zum 88. Geburtstag

Stelzen/Spielmes

18.04.	Frau Ursula Nebelung	zum 74. Geburtstag
29.04.	Frau Marie-Luise Scharf	zum 72. Geburtstag

Unterkoskau/Oberkoskau

01.04.	Frau Jutta Koch	zum 75. Geburtstag
07.04.	Herrn Gerhard Frank	zum 74. Geburtstag
07.04.	Herrn Wolfgang Mergner	zum 70. Geburtstag
11.04.	Frau Marianne Frank	zum 72. Geburtstag
11.04.	Herrn Georg Keim	zum 77. Geburtstag
14.04.	Frau Hildegard Heinzendorf	zum 82. Geburtstag
21.04.	Frau Christa Sammler	zum 75. Geburtstag
25.04.	Frau Renate Hanke	zum 73. Geburtstag

Zollgrün

10.04.	Frau Kätha Marquardt	zum 78. Geburtstag
11.04.	Herrn Lothar Schwabe	zum 82. Geburtstag
19.04.	Herrn Werner Neumeister	zum 73. Geburtstag
25.04.	Herrn Waldo Schmidt	zum 76. Geburtstag

Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Otto Brendel	Schilbach
Lina Hoffmann	Rothenacker
Manfred Grüner	Künsdorf



Einige Erhebungsmerkmale der Haushaltebefragung

Die Europäische Union plant für 2011 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich an diesem Zensus beteiligen, denn die aktuellen Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen. Wesentliche Grundlage der derzeitigen Zahlen sind für das frühere Bundesgebiet die Ergebnisse der Volkszählung 1987 und für das Gebiet der ehemaligen DDR die Volkszählung 1981.

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt: Beim registrierten Zensus werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister — vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit — genutzt.

Informationen über die Gebäude und Wohnungen werden direkt bei den Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise den Verwalterinnen und Verwaltern eingeholt.

Andere Fragen, wie etwa zur Bildung und Ausbildung, werden als Haushaltsstichprobe nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung erhoben. Hierfür ist der Einsatz von Erhebungsbeauftragten erforderlich, die per Interview die erforderlichen Angaben erfragen.

Darüber hinaus werden Angaben über Bewohnerinnen und Bewohner in Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünften, Wohnheimen und ähnlichen Unterkünften erhoben. Solche Einrichtungen existieren an den so genannten Anschriften mit Sonderbereichen (Sonderanschriften). Auch hier benötigen wir tatkräftige Unterstützung durch Erhebungsbeauftragte.

Wohnungsstatus
Staatsangehörigkeiten
Monat und Jahr der Geburt
Familienstand
nichteheliche Lebensgemeinschaften
Zahl der Personen im Haushalt
Erwerbsbeteiligung
Stellung im Beruf
ausgeübter Beruf
Wirtschaftszweig des Betriebes
Haupterwerbsstatus
höchster allgemeiner Schulabschluss
höchster beruflicher Bildungsabschluss
rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft

Den vollständigen Merkmalskatalog für die Haushaltebefragung können Sie im Zensusgesetz 2011 unter § 7 Absatz 4 nachlesen. Einen Musterfragebogen zu den Fragen finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter www.zensus2011.de.

Wenden Sie sich direkt an ihre zuständige

Die Kontaktdaten finden Sie unter:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3 • Postfach 90 01 63 • 99104 Erfurt
Bürgertelefon: 0361 37-84333
Internet mit Kontaktformular: www.statistik.thueringen.de/zensus
Foto: © Monkey Business – Fotolia.com

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt 2010
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



zensus 2011
immer ab morgen.com

Werden auch Sie Erhebungsbeauftragte/r! Wir brauchen Sie!

Im Rahmen des Zensus 2011 benötigen wir für verschiedene Befragungen tatkräftige Unterstützung. Ausgezeichnete Befragungsergebnisse sind nur mit engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten möglich. Ab dem Zensusstichtag, dem **9. Mai 2011**, werden voraussichtlich 230 000 Bürgerinnen und Bürger in Thüringen von mehr als 2 500 Erhebungsbeauftragten befragt.

Für die Zensusbefragungen suchen wir:

- zuverlässige und genaue,
- verschwiegene,
- zeitlich flexible,
- volljährige
- Personen mit
- sympathischem und freundlichem Auftreten,
- gepflegtem Äußeren und
- sehr guten Deutschkenntnissen
- (gute Sprachkenntnisse in einer Zweitsprache, z.B. Russisch wären vorteilhaft).

Im Zeitraum von Mai 2011 bis Ende Juli 2011 werden Sie Befragungen in Privathaushalten sowie Gemeinschaftsunterkünften durchführen. Des Weiteren können Sie zwischen Oktober 2011 und April 2012 die Gebäude- und Wohnungszählung unterstützen.

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive Aufwandsentschädigung für jeden vollständig ausgefüllten Fragebogen. Sie werden ausführlich geschult und können sich ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.

Wege der Auskunftserteilung
entsprechend der Auskunftsspflicht
gemäß § 18 ZensG 2011

Befragung durch
Erhebungsbeauftragte

Selbstaufgänger

per Post

über Internet

Wer keine Befragung durch Sie als Erhebungsbeauftragte/r wünscht, kann den Fragebogen auch selbstständig ausfüllen und der Erhebungsstelle zusenden bzw. die Antworten in einem Online-Fragebogen via Internet übermitteln.

Für die Beantwortung der Fragen besteht jedoch Auskunftspflicht!

Sie erhalten als Erhebungsbeauftragte/r auch für diejenigen Personen eine Aufwandsentschädigung, die den Fragebogen selbst ausfüllen möchten. Diese wird etwas geringer ausfallen, jedoch in angemessener Höhe.

Bereits 18 Monate nach dem Stichtag werden erste Zensusergebnisse veröffentlicht, von besonderer Bedeutung sind hierbei die amtlichen Einwohnerzahlen.

Nutzen des Zensus 2011

Zensusergebnisse liefern Informationen über die demografische und sozioökonomische Struktur der Bevölkerung, der Erwerbstätigen, der Haushalte und der Familien. Darüber hinaus liefern die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung Angaben über die Wohnsituation der Bevölkerung sowie generelle Bestandsdaten zu Gebäuden und Wohnungen.

Der Nutzen der Zensusergebnisse ist daher sehr groß, denn die Bevölkerungs- und Wohnungsdaten bilden eine wesentliche Grundlage für eine Vielzahl an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen. Die Zensusdaten sind beispielsweise in folgenden Bereichen notwendig:

- Kommunale Infrastruktur (Planung von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Seniorenheimen)
- Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich zwischen den Ländern sowie den Landkreisen und deren Gemeinden
- Einteilung von Wahlkreisen
- Verteilung von EU-Fördermitteln
- Berechnung der Zahl der Länderstimmen im Bundesrat
- Feststellung der Anzahl der Sitze eines Mitgliedstaates im europäischen Parlament
- Erneuerung der Basis der Bevölkerungs- und Wohnungsforschreibungen
- Erstellung einer verlässlichen Basis für Untersuchungen zur künftigen Altersstruktur und anderen Aspekten des demografischen Wandels



Träger Volkssolidarität Oberland e.V.
 Kinder- und Jugendstützpunkt
 Schreberstraße 24, 07907 Schleiz

Telefon: 0 36 63/42 48 48
 Mobil: 0173/3 63 79 21 und 0174/7 25 96 88
 E-Mail: kinderjugendstuetzpunkt@web.de

ANGEBOTE APRIL

„Tag der offenen Tür“

Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz

Am Freitag, dem 15. April 2011 öffnet der Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz seine Türen für Jedermann.

Eltern, Kinder, Jugendliche und natürlich alle Interessierten sind herzlich eingeladen, ab ca. 15.00 Uhr das Haus kennen zu lernen.

Sie können eine Hausführung miterleben und sämtliche Räume, die von und mit den Jugendlichen genutzt werden, sehen.

Ein kleines Programm ist in Vorbereitung. Und auch für Speisen und Getränke wird gesorgt sein.

Osterferien

Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz

**Achtung – Geänderte Öffnungszeiten / Betreuungszeiten
 09.00 bis 16.00 Uhr**

Während des Ferienangebots wird den Kindern Mittagessen und Vesper zur Verfügung gestellt. Die Wochenpauschale (vier Tage) beträgt 12,00 Euro und beinhaltet das Essen und die gesamten Kosten für das Programm.

1. WOCHE

Montag, 18. April 2011

Kreativwerkstatt
 Basteln von Nistkästen und Vogelhäuschen

Dienstag, 19. April 2011

Radtour in die Seenplatte
 Fahrräder selbst mitbringen

Mittwoch, 20. April 2011

Ganztägige Wanderung rund um Schleiz

Donnerstag, 21. April 2011

Kino und Tischtennisturnier

2. WOCHE

Dienstag, 26. April 2011

Sport und Spiele in der Turnhalle
 „Schleiz unter Tage“ mit Herrn Klimpke

Mittwoch, 27. April 2011

Wir backen Plätzchen
 Führung im Sägewerk Wüstendittersdorf

Donnerstag, 28. April 2011

Geocaching in und um Schleiz
 Chillen bei Kaffee und Plätzchen

Freitag, 29. April 2011

verspätete Eiersuche
 Vorbereitung Abschlussdisko
 Disko

Änderungen im Programm werden vorbehalten!

Anmeldungen, für jeweils eine ganze Woche, werden bis zum 11. April 2011 entgegengenommen!

Öffnungszeiten und kontinuierliche Angebote Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz

Montag

geöffnet 14.00 - 19.00 Uhr
 Holzwerkstatt

Dienstag

geöffnet 14.00 - 18.00 Uhr
 Holzwerkstatt
 18.00 Uhr Freizeitsport

Mittwoch

geöffnet 14.00 - 19.00 Uhr
 Holzwerkstatt
 15.00 Uhr YU-GI-OH im Partyraum
 15.00 Uhr Tanzgruppe

Donnerstag

geöffnet 14.00 - 16.30 Uhr
 16.30 Uhr Gitarrenlernkurs (außer Ferien)

Freitag

geöffnet 14.00 - 19.00 Uhr
 14.00 Uhr YU-GI-OH für Groß und Klein
 15.00 Uhr Kreativzeit
 16.00 Uhr Trommelkurs (außer Ferien)
 17.00 Uhr Tanzgruppe

Weitere Angebote:

- Fitnessraum
- Carrera-Bahn
- Air-Hockey-Tisch
- Infopoint
- Tischtennis
- Kicker
- Billard
- Dart
- Lesecke (Ausleih möglich)
- Schach und andere Brettspiele
- Bandproberaum
- Nintendo
- Raumnutzung
- Mädchenraum
- Couchdecken
- Pizza / Eis / Getränke
- Beratung und Unterstützung
- Bastelstraße

Materialverleih:

- Schlauchboote
- Beachvolleyballanlage
- Trampolin
- Spielekisten
- Stadtrallye für Schleiz
- Minigolfanlage

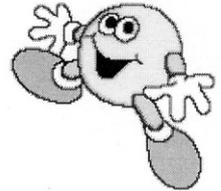


9. großer Kinderkleiderbasar Frühjahr/Sommer des Kindergartens Crispendorf

ACHTUNG Wir sind umgezogen !!! ACHTUNG Wir sind umgezogen !!! ACHTUNG

Er findet am **19.03.2011**
im Dorfgemeinschaftsraum Crispendorf
(ehemalige Schulküche)
von 9.00 - 12.00 Uhr statt.
Für Schwangere ab 08:30 Uhr!

**Wir sind
umgezogen!!**



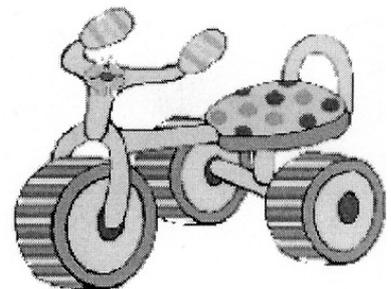
Wer Interesse hat, sich am Verkauf zu beteiligen, kann sich ab sofort eine Teilnehmernummern unter der Tel. Nr.: 03663/401575 täglich von 18:00-20:00 Uhr geben lassen.

Es wird nur saubere, gut erhaltene (sauber/ohne Flecken), saisongerechte und modische Kinderkleidung bis Größe 170, Umstandskleidung und Kinderzubehör entgegengenommen.



Angenommen werden:

- Kinderbücher
- Kindervideos u. DVD´s
- Puzzle
- gut erhaltene Kinderwagen
- Kinderfahrräder
- Dreiräder
- Roller
- Kinderbetten
- Kinderbettwäsche
- Laufgitter
- Babyschalen und
- Autokindersitze
- gut verpackte Spiele
- und vieles mehr



Jeder kleine Börsenbesucher erhält eine kleine Überraschung!!!

Auf einen regen Börsenbesuch freut sich das Team der Kinderkleiderbörse!

ACHTUNG Wir sind umgezogen !!! ACHTUNG Wir sind umgezogen !!! ACHTUNG



GEWAND AUS BLECH FESTSPIELSCHEUNE STELZEN BEI REUTH

Das Frühjahrskonzert in der Stelzener Festspielscheune mit dem Leipziger Brass-Ensemble „GEWAND AUS BLECH“.

Blechbläsersolisten des Gewandhausorchesters Leipzig mit einem amerikanischen Programm aus Sinfonik, Jazz und Gospel.

Zu hören sind die Suite aus „Porgy and Bess“ von George Gershwin, „Stars and Stripes Forever“, „My Funny Valentine“, „I got the Rhythm“ und vieles mehr.

Freitag, 6. Mai 2011, 20 Uhr, Eintritt 15 EUR
Informationen unter www.stelzenfestspiele.de



Kirchliche Nachrichten

SPANNUNGABENTEUERJESUSFREUNDEEMUTPROBESPANNUNGABENTEUERJESUSFR

Jungscharnachmittag mit Schatzsuche für Kinder von 7-12 Jahren



Wertvoller als Silber und Gold

Datum: 26.03.2011 14.00 - 18.00 Uhr
Treffpunkt: Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde
Koskauer Str. 55
07922 Tanna

Hinweis: Bitte wetterfeste Kleidung und Schuhwerk!
Die Schatzsuche wird bei jeder Witterung durchgeführt!

Anmeldung per Mail unter
jungschar-tanna@web.de
oder per Telefon 036646/23323 erbeten

JUNGSCHAR
echt stark!

SPANNUNGABENTEUERJESUSFREUNDEEMUTPROBESPANNUNGABENTEUERJESUSFR

Phänomen „Gewalt“ – wie gefährlich ist diese „soziale Krankheit“?



Wo liegen die Ursachen dafür?
Wo liegen unsere Chancen
als Christen?
Was sagt die Bibel dazu?



**Gewalt in Familien,
Schulen und Kommunen;
ganz versteckt,
ganz offen und brutal
oder als heimliche Intrige
- das Thema fegt wie ein
Sturm über uns hinweg!**

Themenabend

Für JUNG und ALT

Mit Helmut Trommer, Glauchau

Am 28.03.2011 um 19:30 Uhr

Gemeindezentrum Tanna





- Männer treffen sich -
und sprechen über Themen,
die sie interessieren

Themen, die für ihr Leben,
ihren Glauben eine Bedeutung haben

Bei unserem siebenten Männertreffen in Tanna
geht es um das Thema:

„Reden ist Silber – Schweigen ist Gold“

Stimmt das überhaupt?

Wie ist das mit dem Schweigen der Männer?

Wie ist das beim Thema Glauben / Kirche?

*Friedbert Reinert, Referent für Männerarbeit wird uns das
Thema vorstellen und mit uns darüber ins Gespräch kommen.*

*Jeder Mann, unabhängig von Alter oder Religionszugehörigkeit,
der am Thema und an offenen Gesprächen interessiert ist,
ist dazu herzlich eingeladen.*

Termin: Freitag, der 1. April 2011 um 19 Uhr
im Evangelischen Gemeindezentrum Tanna

*Um das Essen besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung.
Spätentschlossene sind aber auch noch willkommen.
Ein kleiner Unkostenbeitrag (ca. 5,- €) wird am Ausgang erbeten!*

KONZERT-ANKÜNDIGUNG

Adonia-Musical Bathseba in Schleiz



Der Adonia-Teens-Chor führt am Montag, dem 28. April 2011 um 19.30 Uhr in der Wisentahalle in Schleiz das spannende Musical „Bathseba“ auf.

Veranstalter sind die Jugendorganisation Adonia e.V. und die Kirchgemeinde Tanna. Das neueste Stück aus der Adonia Musical-Schmiede wird 2011 von 20 Projektchören deutschlandweit 80 Mal aufgeführt.

70 Sängerinnen und Sänger und eine junge Live-Band bieten einen packenden Musicalabend für Jung und Alt. Eingängige Songs wechseln sich mit kurzen Theaterszenen ab und auch Tanzeinlagen fehlen nicht.

Zum Inhalt

Das Musical beleuchtet die dunkle Seite des berühmten alttestamentlichen Königs David: seine Affäre mit Bathseba, der Frau seines treuen Soldaten Uria. Als die Sache ans Licht kommt, schreckt David auch vor einem Mord nicht zurück ... Kann diese große Schuld je wieder vergeben werden? Ein Musical über Liebe, Affären, Machtmissbrauch und deren Folgen.

Adonia ist ein Teenager-Projektchor. In nur vier Tagen haben die 12- bis 18-jährigen Jugendlichen das ganze abendfüllende Konzertprogramm erarbeitet und sind nun auf einer viertägigen Tournee.

Der Name „Adonia“ steht seit 2001 für das Konzerterlebnis für die ganze Familie. Inzwischen nehmen bereits 2.000 Kinder und Jugendliche aus ganz Deutschland und rund 300 ehrenamtliche Mitarbeiter an einem der Projekt-Chöre teil.

Der Eintritt ist frei, freiwillige Spende zur Kostendeckung.

Wir suchen noch Privatquartiere für die Übernachtungen der Chormitglieder. Wer zwei oder mehr Jugendliche aufnehmen kann, meldet sich bitte:

bei Christian Wachter 0172/371 33 13
oder Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Tanna
03 66 46/2 22 71

Kontaktperson vor Ort
Christian Wachter 0172/371 33 13



Gottesdienste und Veranstaltungen

TANNA und SCHILBACH

Sonntag, 20. März 2011

08.30 Uhr Schilbach
10.00 Uhr Schilbach

Reminiszere

*Gottesdienst
Gottesdienst und
Kindergottesdienst*

Sonntag, 27. März 2011

10.00 Uhr Tanna

Okuli

*Gottesdienst und
Abendmahl*

Sonntag, 3. April 2011

08.30 Uhr Schilbach
10.00 Uhr Tanna

Lätare

*Gottesdienst
Gottesdienst und
Kindergottesdienst*

Sonntag, 10. April 2011

10.00 Uhr Tanna

Judika

Gottesdienst

Sonntag, 17. April 2011

10.00 Uhr Tanna

Palmarum

*Gottesdienst und
Kindergottesdienst*

Donnerstag, 21. April 2011

19.00 Uhr Tanna

Gründonnerstag

*Gottesdienst und
Abendmahl*

Freitag, 22. April 2011

10.00 Uhr Tanna
14.00 Uhr Schilbach

Karfreitag

*Gottesdienst
Gottesdienst und
Abendmahl*

Sonntag, 24. April 2011

08.30 Uhr Schilbach
10.00 Uhr Tanna

Ostersonntag

*Gottesdienst
Gottesdienst*

Montag, 25. April 2011

10.00 Uhr Tanna

Ostermontag

Familiengottesdienst

Sonntag, 1. Mai 2011

10.00 Uhr Tanna

Quasimodogeniti

*Gottesdienst und
Kindergottesdienst*

WÖCHENTLICHE VERANSTALTUNGEN

montags

19.30 Uhr Bibelstunde LKG *G. Golditz*
Tel. 03 66 46/2 02 53

dienstags

09.30 Uhr Krabbelgruppe *T. Ruß*
Tel. 03 66 46/2 33 00

dienstags

17.00 Uhr Flötenkreis *U. Stubenrauch*
Tel. 03 66 46/2 09 25

dienstags

19.45 Uhr Chorprobe *U. Stubenrauch*
Tel. 03 66 46/2 09 25

donnerstags

17.00 Uhr Kurrende *U. Stubenrauch*
Tel. 03 66 46/2 09 25

freitags

20.00 Uhr Posaunenchor *E. Wicher*
Tel. 03 66 46/2 14 26

GEMEINDEGEBET

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat jeweils um **20.00 Uhr!**

Nächster Termin:

31.03.2011

UNTERKOSKAU

Samstag, 19. März 2011

14.00 Uhr Willersdorf

Pfarrer Erber

Sonntag, 20. März 2011

09.00 Uhr Stelzen
10.30 Uhr Unterkoskau

Pfarrer Erber

Pfarrer Erber

Sonntag, 27. März 2011

09.00 Uhr Mielesdorf
10.30 Uhr Zollgrün

Herr Wicher

Pfarrer Erber

EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE TANNA

Koskauer Straße 55

Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Gottesdienste

Sonntag, 20. März 2011

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27. März 2011

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 3. April 2011

15.00 Uhr Festgottesdienst Schleiz
Evangelisches Gemeindehaus Schleiz

Sonntag, 10. April 2011

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17. April 2011

10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 22. April 2011

19.30 Uhr Gottesdienst

Karfreitag

Sonntag, 24. April 2011

09.00 Uhr Gottesdienst mit Frühstück

Ostersonntag

Kinderstunde

Sonntag, 10. April 2011

10.00 Uhr Kinderstunde

Sonntag, 17. April 2011

10.00 Uhr Kinderstunde

Jungschar

Samstag, 26. März 2011

14.00 Uhr Thema „Wertvoller als Gold und Silber“
(bis 18.00 Uhr)

Jugendtreff

Samstag, 19. März 2011

19.30 Uhr Jugendtreff

Samstag, 9. April 2011

19.30 Uhr Jugendtreff

bei Hanjo Butz

Oettersdorf

Holzmühle 2a

„Bücher zum Leben“

BUCH DES MONATS

Doris Kuegler „Dschungeljahre“

Mein Leben bei den Ureinwohnern West-Papuas

Die Tochter von Doris Kuegler – Sabine – schrieb den Weltbestseller „Dschungelkind“, der kürzlich verfilmt wurde.

Nun legt auch die Mutter ihre Erinnerungen an die 35 Dschungeljahre nieder. Sie kann ebenfalls hervorragend schreiben. Ihr Buch ist spannend zu lesen, bringt einen manchmal zum Schmunzeln und gibt einen ungeschminkten Einblick in ihr eigenes Leben.

Wie sie ihre Jugendjahre beschreibt, hätte niemand erwarten können, dass sie einmal als Mutter von drei kleinen Kindern und Gattin eines Missionars und Sprachforschers unter Steinzeitmenschen leben würde.

Wir erleben mit, wie ein Stamm, der durch seine Grausamkeit am Aussterben war, wieder auflebt und durch die Botschaft von Jesus Christus Hoffnung bekommt.

Zu erhalten in der Christlichen Bücherstube Gefell, Markt 1.

Weitere Informationen im Internet unter www.efg-tanna.de.

KIRCHGEMEINDE GEFELL

GEFELL

Sonntag, 10. April 2011

14.00 Uhr Gottesdienst *Gemeinderaum*

Dienstag, 12. April 2011

18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift *Gemeinderaum*

Freitag, 15. April 2011

19.30 Uhr Abend der Hausmusik *Gemeinderaum*

Freitag, 22. April 2011

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Karfreitag**
Kirche

Samstag, 23. April 2011

20.00 Uhr Osternacht mit der Spielgemeinde Pausa **Karsamstag**
Kirche

Sonntag, 24. April 2011

14.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen **Ostersonntag**
Kirche

Donnerstag, 28. April 2011

14.00 Uhr Rentnerkreis *Gemeinderaum*

HIRSCHBERG

Sonntag, 10. April 2011

10.00 Uhr Konfirmandenprüfung *Kirche*

Donnerstag, 14. April 2011

14.00 Uhr Rentnerkreis *Gemeinderaum*

Samstag, 16. April 2011

10.30 Uhr Diamantene Konfirmation *Kirche*

Freitag, 22. April 2011

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Karfreitag**
Kirche

Montag, 25. April 2011

09.00 Uhr Familiengottesdienst **Ostermontag**
Kirche

SEUBTENDORF

Sonntag, 3. April 2011

09.00 Uhr Gottesdienst *Gemeinderaum*

Sonntag, 10. April 2011

14.00 Uhr Konfirmandenprüfung *Kirche*

Freitag, 22. April 2011

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Karfreitag**
Kirche

Montag, 25. April 2011

10.30 Uhr Familiengottesdienst **Ostermontag**
Kirche

LANGGRÜN

Sonntag, 3. April 2011

13.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 17. April 2011

09.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Donnerstag, 21. April 2011

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Gründonnerstag**
Kirche

Sonntag, 24. April 2011

09.00 Uhr Familiengottesdienst **Ostersonntag**
Kirche

KÜNSDORF

Sonntag, 3. April 2011

10.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 17. April 2011

10.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Freitag, 22. April 2011

08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Karfreitag**
Kirche

Sonntag, 24. April 2011

10.30 Uhr Familiengottesdienst **Ostersonntag**
Kirche

BLINTENDORF

Sonntag, 10. April 2011

08.30 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Freitag, 22. April 2011

08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Karfreitag**
Kirche

Sonntag, 24. April 2011

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst **Ostersonntag**
Kirche

Regionale Veranstaltungen

KREUZWEG DER JUGEND

Samstag, 2. April 2011

14.00 Uhr **Blintendorf** *Kirche*
(bis 18.00 Uhr)

OSTERNACHT

Samstag, 23. April 2011

20.00 Uhr **Spielgemeinde Pausa** *Kirche*

KIRCHGEMEINDEN MIßLAREUTH

Büro und Pfarrerin Stepper

Wallstraße 6, 08538 Reuth

Tel. 03 74 35/53 43

www.Kirche-Reuth.de

Gottesdienste

Sonntag, 20. März 2011

10.00 Uhr Mißlareuth

Sonntag, 27. März 2011

14.00 Uhr Reuth

Aufwind-Gottesdienst

Sonntag, 3. April 2011

10.00 Uhr Mißlareuth

KKH-Allianz

73 Prozent mehr Sachsen von Burnout betroffen

Arbeitnehmer fehlen wegen psychischen Erkrankungen im Job

Hoher Leistungsdruck im Job, schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zu Freizeitstress nach Feierabend:

Immer häufiger fühlen sich vor allem Arbeitnehmer völlig ausgebrannt und brauchen eine Auszeit.

Nach einer Auswertung der KKH-Allianz ist die Zahl der Menschen, die unter dem so genannten Burnout-Syndrom leiden, in Sachsen zwischen 2007 und 2009 im Bundesländer-Vergleich am höchsten gestiegen – um 73 Prozent (Bundesdurchschnitt 46 Prozent).

Bei Männern in Sachsen betrug die Steigerungsquote sogar 113 Prozent. Rund 1.000 KKH-Allianz Versicherte in Sachsen wurden aufgrund der Diagnose „Burnout“ im Jahr 2009 ambulant von einem Arzt behandelt.

Überwiegend Versicherte im erwerbsfähigen Alter sind von derartigen psychischen Erkrankungen betroffen und fehlen entsprechend häufig am Arbeitsplatz. So ist beispielsweise die Quote der Fehlzeiten wegen Depressionen bundesweit zwischen 2006 und 2009 um 33 Prozent gestiegen.

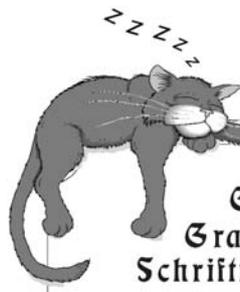
Im Jahr 2010 blieben KKH-Allianz Versicherte in Sachsen durchschnittlich 18 Tage krankheitsbedingt ihrem Job fern. Jeder achte Krankentag war auf psychische Ursachen zurückzuführen.

Die Betroffenen erfahren häufig keine adäquate Behandlung, die sie schnell gesund und damit wieder fit für den Job macht. Bis Depressionen erkannt werden, können oft mehrere Jahre ins Land gehen: In 50 Prozent der Fälle dauert es durchschnittlich fünf Jahre, bis der Hausarzt die richtige Diagnose stellt. Danach vergehen bis zu sieben weitere Monate, bis mit der eigentlichen Therapie in einer Fachklinik begonnen wird.

Bei 15 Prozent der Betroffenen wird die Erkrankung bereits nach der ersten depressiven Episode chronisch.

Schleiz, 4. März 2011

Dietmar Dorn, Gebietsleiter in Schleiz



STEINMETZ
– Ulrich Zeißig –

**Grabmale
Grabschmuck
Schrifttafeln**

Grabmale und Naturgrabfelsen sowie Aufarbeitung
vorhandener Grabsteine und Anfertigung von Zweitschriften.

07929 WERNSDORF · Tel. 03 66 47/2 20 34

Beratung und Verkauf Mo – Fr durchgehend!
Gerne auch persönliche Terminvereinbarungen!

RADI RANK

**LCD · TV/SAT · Digitaltechnik
Waschen · Kühlen · Gefrieren**

07926 Gefell · Friedensstraße 13

Kundendienst-Telefon: 036649-822 13



TechniSat



Bestattungs-Institut Holger Reinhold

Markt 26,
07907 Schleiz ...dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

 (03663) - **403232 Tag und Nacht**

www.reinhold-bestattung.de

Katze zugelaufen

Am 11. Februar 2011 ist uns in Wernsdorf eine relativ junge (ca. ein oder zwei Jahre alt) dunkelgrau getigerte Katze zugelaufen.

Sie ist sehr zutraulich und sauber und vermisst sichtlich ihr gewohntes Heim.

Besonderes Kennzeichen:

**hinten weiße Stiefelchen und
weißer Latz**



Wer das Kätzchen vermisst,
melde sich bitte bei Familie Zeißig
(Telefon 03 66 47 / 2 20 34).